



HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 2024

Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD) und
Pascal Schleich (AfD) vom 23.09.2024**

Fälschungen von islamischen Lehrerlaubnissen in Hessen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Zuge der Ermittlungen gegen einen ehemaligen Islamberater des Schul- und Bildungsministeriums in Nordrhein-Westfalen bezüglich gefälschter Angaben im Lebenslauf stieß man auch auf eine durch ihn gefälschte islamische Lehrerlaubnis, die sogenannte Idschaza bzw. iğāza. Diese wird nach Abschluss eines Studiums der islamischen Religionswissenschaften bzw. islamische Religion/Lehramt durch die muslimischen Religionsgemeinschaften verliehen; in Hessen etwa durch die DITIB-Hessen. Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen nahm den geschilderten Vorfall zum Anlass, weitere Lehrerlaubnisse auf ihre Echtheit hin zu überprüfen. Dabei wurden nach Medienberichten bis dato drei weitere Fälschungen aufgedeckt. Laut einer Studie der Universität Münster unter 252 befragten Studenten der Islamischen Theologie und Religionslehre seien dort „antisemitische und extremistische Positionen“ weit verbreitet. Eine Lehrerlaubnis erhielt nur, wer eine möglichst konservative Auslegung des Islams vertreten würde.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Religionsunterricht ist gemäß Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes und Art. 57 der Verfassung des Landes Hessen sowie § 8 des Hessischen Schulgesetzes an öffentlichen Schulen ein ordentliches Lehrfach. Er wird als bekenntnisorientierter Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der jeweiligen Kirche oder Religionsgemeinschaft erteilt. Als ordentliches Lehrfach wird der bekenntnisorientierte Religionsunterricht nach staatlichen Curricula, in deutscher Sprache und grundsätzlich durch staatliche Lehrkräfte unterrichtet. In Hessen sind Religionsunterrichte für eine Vielzahl von Bekenntnissen beziehungsweise in Kooperation mit Kirchen und Religionsgemeinschaften eingerichtet.

Zur Erteilung von Religionsunterricht müssen Lehrkräfte von den Religionsgemeinschaften bevollmächtigt werden. Für die Vergabe der religionsgemeinschaftlichen Lehrerlaubnis an eine Lehrkraft, die über die Erste und Zweite Staatsprüfung verfügt, besteht ein geregeltes Verfahren.

Dies gilt auch für die islamischen Religionsunterrichte in Kooperation mit der Islamischen Religionsgemeinschaft DITIB Hessen (DITIB Hessen) beziehungsweise der Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland KdÖR (AMJ). In beiden Fällen wird die religionsgemeinschaftliche Lehrerlaubnis durch eine Kommission vergeben. Ferner ist die Vergabe der religionsgemeinschaftlichen Lehrerlaubnis an Lehrkräfte möglich, die ihre Unterrichtsqualifikation im Rahmen einer staatlichen Weiterbildungsmaßnahme erworben haben.

Über die Erteilung von religionsgemeinschaftlichen Lehrerlaubnissen informieren die beiden Kooperationspartner AMJ und DITIB Hessen namentlich das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) sowie die Lehrkräfteakademie (LA), damit deren Einsatz im jeweiligen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht möglich ist. Vor dem Einsatz im islamischen Religionsunterricht wird die religionsgemeinschaftliche Lehrerlaubnis einer Bewerberin oder eines Bewerbers für den islamischen Religionsunterricht von Seiten des HMKb sowie der LA überprüft. Das Verfahren unterscheidet sich damit grundlegend von dem in der Vorbemerkung der Fragesteller beschriebenen Verfahren in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus sind dem HMKb keine Fälschungen oder der Verdacht auf Fälschungen der religionsgemeinschaftlichen Lehrerlaubnisse für die islamischen Religionsunterrichte bekannt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele islamische Lehrerlaubnisse wurden seit 2015 an Absolventen des Studiengangs der islamischen Religionslehre bzw. Islamische Religion /Lehramt in Hessen erteilt?

Bitte nach Jahr und ausstellender muslimischer Religionsgemeinschaft aufschlüsseln. Sollten der Landesregierung diese Zahlen nicht bekannt sein:

Warum nicht? Die Antwort bitte begründen.

Die Anzahl der Personen des Studiengangs Islamische Religion, die die Lehrerlaubnis von der Kommission DITIB Hessen oder von der Kommission der AMJ erteilt bekommen haben, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	DITIB	AMJ
2015	9	5
2016	15	3
2017	5	1
2018	12	3
2019	20	3
2020	17	3
2021	keine	2
2022	18	2
2023	27	2
2024 (Stichtag: 24. September 2024)	28	2

Frage 2 Wie viele Personen haben seit 2015 den Studiengang islamische Religionslehre bzw. islamische Religion /Lehramt an einer hessischen Hochschule abgeschlossen?

Bitte nach Jahr und Hochschule aufschlüsseln.

Die Anzahl der Personen, die den Studiengang Islamische Religion mit der Ersten Staatsprüfung an einer hessischen Hochschule abgeschlossen haben, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Justus-Liebig-Universität Gießen	Goethe-Universität Frankfurt am Main
2015	15	keine
2016	20	keine
2017	21	keine
2018	26	5
2019	11	14
2020	26	10
2021	18	7
2022	26	22
2023	21	12
2024 (Stichtag: 24. September 2024)	10	7

Frage 3 Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen einem Absolventen des Studiengangs islamische Religionslehre bzw. Islamische Religion /Lehramt die islamische Lehrerlaubnis von einer der ausstellenden muslimischen Religionsgemeinschaften verweigert worden ist?

Bitte die Anzahl der Fälle seit 2015 mit den zugehörigen Gründen der Verweigerung auflisten. Sollten der Landesregierung diese Fakten nicht bekannt sein: Warum nicht?

Die Antwort bitte begründen.

Frage 4 Welche Ausweichmöglichkeiten bietet die Landesregierung für Absolventen des Studiengangs islamische Religionslehre bzw. Islamische Religion/ Lehramt, die eine entsprechende Lehrerlaubnis nicht erhalten haben?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Islamische Religion die religionsgemeinschaftliche Lehrerlaubnis durch AMJ oder DITIB Hessen verweigert wurde. Im Falle der Nicht-Erteilung der Lehrerlaubnis ist ein Einsatz der betroffenen Lehrkräfte sowohl im Islamunterricht als Schulversuch als auch in ihren weiteren Fächern möglich, für die sie eine Fakultas besitzen.

- Frage 5 Sind der Landesregierung Fälschungen der islamischen Lehrerlaubnis von Lehrern des Faches islamische Religion in Hessen bekannt?
Insofern zutreffend, bitte die Fälle seit 2015 tabellarisch auflisten.
- Frage 6 Wie und in welcher Form findet seitens des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen eine Prüfung der islamischen Lehrerlaubnis vor Einstellung der entsprechenden Lehrkraft statt? Die jeweilige Antwort bitte begründen.
- Frage 7 Haben die Erkenntnisse aus Nordrhein-Westfalen Auswirkungen auf die Überprüfungspraxis der islamischen Lehrerlaubnis durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen?
Die Antwort bitte begründen.
- Frage 8 Verlangt das Land Hessen von Kandidaten, die mit einer erwiesenermaßen gefälschten Lehrerlaubnis eingestellt worden sind, die während der Lehrtätigkeit unrechtmäßig erhaltenen Bezüge zurück?
Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 5. bis 8. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Wiesbaden, 14. November 2024

Armin Schwarz